

**Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP/DVP**

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen
– Drucksache 17/3714 Abschnitt I Nummer 59

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 14 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kapitel 1478 Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Zu ändern:
(S. 627)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
86		Zur Förderung der Jugendmusik		
684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
		statt	1.228,2	1.204,2
		zu setzen	1.455,0	1.431,0
			(+226,8)	(+226,8)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		1. musikalische Einrichtungen, insbesondere		
		a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	519,2	519,2
		b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	70,0	70,0
		c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats und die von ihm getragenen Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb „Jugend musiziert“ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Ensembles, Musikwettbewerbe, etc. für die Jugend	839,0	839,0
		2. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	23,0	23,0
		3. Förderlinien des Landesmusikrats: Preisgelder, Fahrtkostenzuschüsse zur Unterstützung sozial bedürftiger Familien, Sonderkonzerte und einen Jugendzupfgruppenwettbewerb des Wettbewerbs „Jugend musiziert“	60,0	36,0
		zus.	1.511,2	1.487,2
		Zu Ziff. 1a): Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Akademie gewähren der Bund und das Land im Verhältnis 2:1.		
		Zu Ziff. 1b): Voraussetzung für eine Zuschussgewährung durch das Land ist eine entsprechende Förderung durch Stadt und Landkreis.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Zu Ziff. 2): Aus diesen Mitteln können Zuschüsse insbesondere für Wettbewerbe, Veranstaltungen u. ä. gewährt werden.“		

13.12.2022

Stoch, Fink, Rolland und Fraktion
 Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Landesförderung für die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen entspricht bereits seit dem Jahr 2000 nicht mehr der vereinbarten 2:1-Förderverteilung zwischen Bund und Land. Die landesseitige Förderung wurde zuletzt im Jahr 2015 erhöht und soll nun in Ansehung der bundesseitigen Förderung von 1.038,3 T Euro angepasst werden auf die gebotene Höhe von 519,2 T Euro im Sinne des vorgenannten Verteilungsschlüssels.